

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätin Mag. Caroline HUNGERLÄNDER, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 30.06.2020 zu Post 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Bildung, Integration, Jugend und Personal)

betreffend Behördenschikanen bei Errichtung eines Kindergartens

Die Errichtung eines Kindergartens ist jeder geeigneten natürlichen und juristischen Person gestattet. Grundlage für die Errichtung und Bewilligung zum Betrieb eines Kindergartens sind das Wiener Kindergartengesetz und die Wiener Kindergartenverordnung. Involviert in die Entstehung sind mehrere Magistratsabteilungen – MA 11, MA 36, MA 37 und MA 59. Maßgeblich involviert ist dabei insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe, die Interessenten begleitend zur Verfügung steht und bei der auch der Antrag auf Bewilligung der Einrichtung zu stellen ist.

Doch obwohl die Kinder- und Jugendhilfe eine derart tragende Rolle im Verfahren einnimmt, wird uns von zahlreichen Trägern berichtet, dass das Behördenverfahren an Kafkas „Prozess“ gemahnt. Einreichungen die gestern noch genehmigungsfähig waren, werden am folgenden Tag beanstandet und dem Interessenten im Kreis geschickt.

Angesichts der Tatsache, dass private Kindergartenträger eine wesentliche Rolle bei der Betreuung der Wiener Kinder einnehmen, wäre etwas mehr Entgegenkommen gefordert bzw. mehr Respekt angebracht.

Oft ist es Interessenten nicht möglich, klar herauszufiltern, welche Auflagen Letztgültigkeit haben. Es erscheint angebracht hier für ein geregeltes Vorgehen zu sorgen.

Die gefertigte Gemeinderätin stellt daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat fordert die zuständigen Stellen der Stadt Wien auf, die Behördenwege effektiver aufeinander abzustimmen und Interessenten für die Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung zu unterstützen statt zu schikanieren. Es muss für mögliche Interessenten klar ersichtlich sein, welche Auskünfte Letztgültigkeit haben.

In formeller Hinsicht verlangen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, 30.06.2020

| | |
|---|---------------|
| MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN | |
| ABGELEHNT | |
| Eing.: | 30. JUNI 2020 |
| PGL-555448-2020-KVPIGAT | |
| Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat | |